

DIN EN 15975-1

ICS 13.060.20

Ersatz für
DIN EN 15975-1:2011-06**Sicherheit der Trinkwasserversorgung –
Leitlinien für das Risiko- und Krisenmanagement –
Teil 1: Krisenmanagement;
Deutsche Fassung EN 15975-1:2011+A1:2015**

Security of drinking water supply –
Guidelines for risk and crisis management –
Part 1: Crisis management;
German version EN 15975-1:2011+A1:2015

Sécurité de l'alimentation en eau potable –
Lignes directrices pour la gestion des risques et des crises –
Partie 1: Gestion de crise;
Version allemande EN 15975-1:2011+A1:2015

Diese Norm wurde in das DVGW-Regelwerk aufgenommen.

Gesamtumfang 23 Seiten

DIN-Normenausschuss Wasserwesen (NAW)

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (EN 15975-1:2011+A1:2015) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 164 „Wasserversorgung“ erarbeitet, dessen Sekretariat von AFNOR (Frankreich) gehalten wird

Das zuständige deutsche Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 119-07-02 AA „Dienstleistungen und Management in der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung“ des DIN-DVGW-Gemeinschaftsfachbereichs 07 „Trinkwasser“ im DIN-Normenausschuss Wasserwesen (NAW).

Die Neuausgabe beinhaltet die bisherige DIN EN 15975-1:2011 einschließlich der Änderung von DIN EN 15975/A1:2015. Anfang und Ende des hinzugefügten oder geänderten Textes werden im Text durch die Änderungsmarken   gekennzeichnet.

Änderungen

Gegenüber DIN EN 15975-1:2011-06 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Definition 2.6 Gefährdung geändert;
- b) Definition 2.8 Risiko geändert.

Frühere Ausgaben

DIN EN 15975-1: 2011-06

Deutsche Fassung

Sicherheit der Trinkwasserversorgung —
Leitlinien für das Risiko- und Krisenmanagement —
Teil 1: Krisenmanagement

Security of drinking water supply —
Guidelines for risk and crisis management —
Part 1: Crisis management

Sécurité de l'alimentation en eau potable —
Lignes directrices pour la gestion des risques
et des crises —
Partie 1: Gestion de crise

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 12. Februar 2011 angenommen und schließt Änderung 1 ein, die am 17. Oktober 2015 vom CEN angenommen wurde.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum des CEN-CENELEC oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

CEN-CENELEC Management-Zentrum: Avenue Marnix 17, B-1000 Brüssel

Inhalt

Seite

Europäisches Vorwort	4
Einleitung	5
1 Anwendungsbereich	6
2 Begriffe	6
3 Grundsätze eines Krisenmanagements	7
3.1 Kontextbestimmung	7
3.1.1 Rechtliche Grundlagen in Krisenfällen	7
3.1.2 Zusammenarbeit zwischen Wasserversorgern und zuständigen Behörden im Krisenfall	7
3.1.3 Behördliche, vertragsrechtliche und ökologische Aspekte	10
3.1.4 Überlegungen hinsichtlich der Größe und Struktur eines Trinkwasserversorgers	10
3.1.5 Verbindung zur Risikobeurteilung	10
3.2 Festlegung der Ziele	10
3.3 Phasen und Elemente des Krisenmanagements	11
3.4 Aufbauorganisation	12
3.4.1 Allgemeines	12
3.4.2 Aufgaben und Struktur des Krisenstabes	12
3.5 Prozessablauf	12
3.5.1 Allgemeines	12
3.5.2 Aktivierung des Krisenstabes	13
3.5.3 Lagefeststellung	14
3.5.4 Lagebeurteilung	14
3.5.5 Entschlussfassung	14
3.5.6 Umsetzung der Entscheidungen und Auftragserteilung	15
3.5.7 Überwachung und Kontrolle	15
3.5.8 Beendigung der Arbeit des Krisenstabes	15
3.5.9 Auswertung des Krisenablaufs und Weiterentwicklung des Krisenmanagementsystems	15
4 Krisenbereitschaft	15
4.1 Gefährdungen, die eine Trinkwasserkrise auslösen	15
4.2 Aufbau- und Ablauforganisation	16
4.3 Anordnung und Ausstattung der Leitzentrale des Krisenstabes	16
4.4 Kommunikationsbereich und Informationsfluss	16
4.4.1 Interne Kommunikation	16
4.4.2 Externe Kommunikation	16
4.5 Telekommunikationseinrichtungen, Bevorrechtigung	17
4.6 Daten	17
4.7 Qualifikation	17
4.8 Übungen	17
4.9 Dokumentation	17
5 Koordinierte Reaktionen auf die Krise	18
6 Wiederherstellung nach der Krise	18
7 Gewonnene Erkenntnisse	18

Anhang A (informativ) Beispiele für Anordnung und Ausstattung einer Leitzentrale des	
Krisenstabes.....	19
A.1 Räumliche Infrastruktur.....	19
A.2 Technische Infrastruktur	19
A.3 Sonstiges	20
Anhang B (informativ) Empfehlungen zur Qualifikation des Personals.....	21

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (EN 15975-1:2011+A1:2015) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 164 „Wasserversorgung“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom AFNOR gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Juni 2016, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Juni 2016 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN [und/oder CENELEC] sind nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Dieses Dokument enthält die Änderung A1 und wurde vom CEN am 2015-10-17 angenommen.

Dieses Dokument ersetzt EN 15975-1:2011.

Anfang und Ende der durch die Änderung eingefügten oder geänderten Texte sind jeweils durch Änderungsmarken **A1** **A1** angegeben.

Im zweiten Teil der Leitlinien für das Risiko- und Krisenmanagement werden Verfahren zum Risikomanagement beschrieben, durch die eine dauerhafte und sichere Trinkwasserversorgung sichergestellt wird.

Die Erarbeitung dieser Europäischen Norm wurde von der EU und dem CIPS-Programm (Grant Agreement JLS/2008/CIPS/AG/CEN-002) finanziell unterstützt.

Entsprechend der CEN-CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

Einleitung

Diese Leitlinie wurde von der Arbeitsgruppe 15 „Sicherheit der Trinkwasserversorgung“ des CEN/TC 164 „Wasserversorgung“ erarbeitet. Diese Leitlinie beschreibt die Grundsätze des Krisenmanagements, einschließlich entsprechender Empfehlungen für Trinkwasserversorger, und enthält Beispiele, die von Arbeitsweisen von Organisationen für Katastrophen- und Krisenmanagement innerhalb der entsprechenden zuständigen nationalen Behörden abgeleitet wurden.

Trinkwasserversorger sollten über angemessene Einrichtungen, angemessen qualifiziertes Personal und verlässliche Qualitätssicherungsmaßnahmen verfügen. Sie sollten so organisiert sein, dass die Erbringung ihrer Leistungen in einer sicheren, zuverlässigen, umweltfreundlichen und wirtschaftlichen Weise unter üblichen Versorgungsbedingungen sichergestellt ist. Ein effektives und effizientes Risikomanagementsystem unterstützt alle Abläufe des Krisenmanagements einer Organisation. Leitlinien für das Risikomanagement zur Sicherheit der Trinkwasserversorgung sind in einem separaten Dokument (EN 15975-2) enthalten.

In sehr seltenen Fällen treten jedoch Situationen ein, die Trinkwasserversorger nicht ohne erhebliche Unterstützung durch Dritte und die Mitwirkung der zuständigen Behörden bewältigen können. Diese Situationen sind schwer vorhersehbar und es ist daher unmöglich, detailliert ausgearbeitete Vorkehrungen zu treffen. Sie sind durch das Fehlen von Informationen bzw. das Vorhandensein widersprüchlicher Informationen sowie eines großen Risikos mit potentiell schwerwiegenden Auswirkungen gekennzeichnet. Die Komplexität infolge der Beteiligung und des Zusammenwirkens unterschiedlicher Akteure und die den Situationen innewohnende Dynamik machen deren Beherrschung schwierig. Das beteiligte verantwortliche Personal kann im Hinblick auf die Entscheidungsfindung, die verfügbare Zeit und die Rechtfertigung seines Handelns unter erheblichem Druck stehen, während ihm nur eine begrenzte Anzahl von Hilfsmitteln zur Verfügung steht. Die internen und externen Kommunikationseinrichtungen können nur ungenügend funktionieren oder außer Betrieb sein.

Entscheidungen müssen die besonderen Umstände der Krise und die Hauptziele zur Wiederherstellung der üblichen Wasserversorgungsdienstleistungen angemessen berücksichtigen. Zu diesem Zweck wurden diese Leitlinien von CEN erarbeitet.

Die Zielsetzungen dieser Hinweise bestehen darin, dem Trinkwasserversorger zu ermöglichen, im Krisenfall die entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen, um die kontinuierliche Wasserversorgung im größtmöglichen Umfang aufrechtzuerhalten und die normalen Betriebsbedingungen so schnell wie möglich wiederherzustellen. Die zum Erreichen dieser Ziele erforderlichen Führungsmittel sind in dieser Norm erläutert. Die Grundschrte des in dieser Norm beschriebenen Ablaufs (siehe Bild 3) können auch während eines Normalbetriebs angewendet werden, der das Potential hat, sich zu einer Krise auszuweiten.

Die Versorgung mit Trinkwasser wird in Europa in unterschiedlicher Weise organisiert. Die Zuständigkeit für das Krisenmanagement kann in Abhängigkeit von der Gesetzgebung und den Organisationsstrukturen variieren. Im vorliegenden Dokument wird der Begriff „Trinkwasserversorger“ verwendet, um diese unterschiedlichen Organisationsstrukturen widerzuspiegeln. Die Mitgliedstaaten haben die Wahl, diese Strukturen im Einzelnen festzulegen. Durch die nationale Gesetzgebung können Begriffe festgelegt sein, die sich von den in der vorliegenden Norm verwendeten Begriffen unterscheiden. In diesem Fall sollten bei der Anwendung dieser Norm die notwendigen Anpassungen vorgenommen werden.